

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Abschiebungen aus Osnabrück

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 07.03.2019

Am 19.02.2019 veröffentlichte die *Neue Osnabrücker Zeitung* einen Artikel unter der Überschrift „Warum die Zahl der Ausreisepflichtigen in Osnabrück steigt“. Demnach leben in Osnabrück 396 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes ist die Ausreisepflicht erst vollziehbar, „wenn die Versagung des Aufenthaltstitels oder der sonstige Verwaltungsakt, durch den der Ausländer nach § 50 Abs. 1 ausreisepflichtig wird, vollziehbar ist“.

1. Wie viele der oben genannten 396 Ausreisepflichtigen waren vollziehbar ausreisepflichtig?
2. Wie viele Personen wurden jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 aus der Stadt Osnabrück abgeschoben? Bitte unterscheiden nach Dublin-Überstellungen und sonstigen Abschiebungen. Bitte die entsprechenden Zahlen zum LAB-Standort Osnabrück jeweils separat ausweisen. Bitte aufschlüsseln nach Zielstaaten, Herkunftsstaaten der Abgeschobenen, Geschlecht und Alter (Minderjährige/Volljährige).
3. Wie viele Afghaninnen und Afghanen wurden jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 aus der Stadt Osnabrück im Rahmen des Dublin-Verfahrens in Mitgliedstaaten überstellt, die nach Afghanistan abschieben? Bitte aufschlüsseln nach Zielstaaten, Geschlecht und Alter (Minderjährige/Volljährige).
4. Wie viele Personen sind jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 im Rahmen von Dublin-Überstellungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat nach Osnabrück gekommen? Bitte aufschlüsseln nach überstellenden EU-Mitgliedstaaten, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter (Minderjährige/Volljährige).

(Verteilt am 11.03.2019)